

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 37 (2010)
Heft: 2

Artikel: Politik : kein Schutz mehr für Steuerhinterzieher aus dem Ausland
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Schutz mehr für Steuerhinterzieher aus dem Ausland

Unter massivem internationalem Druck hat die Schweiz ihr Bankgeheimnis ein weiteres Stück gelockert: Bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung liefert sie ausländischen Steuerbehörden Auskunft. Noch nicht geklärt ist die Frage der Altlasten – also der unversteuerten Gelder, die seit längerem auf Schweizer Konten deponiert sind. Von René Lenzin

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat erhöhten Druck auf und koordinierte Aktionen gegen so genannte Steuerparadiese ausgelöst. Federführend waren die in der G20 vereinigten wichtigsten Industrie- und Schwellenländer sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Auf Beschluss der G20 hat die OECD jenen Staaten mit der Verbannung auf eine schwarze Liste gedroht, die sich nicht an einen gemeinsamen Standard in Sachen Informationsaustausch im Bereich von Bankdaten halten. Gegen Länder auf der schwarzen Liste hätten andere Staaten wirtschaftliche Sanktionen wie etwa Handelseinschränkungen ergreifen können.

Um dies zu verhindern, mussten die als Steuerparadiese bezeichneten Länder – darunter Finanzplätze wie die Schweiz, Liechtenstein oder Singapur – zwölf bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen abschliessen, die den Anforderungen der OECD genügen. Das wichtigste Kriterium: Amts- und Rechtshilfe ist nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung zu gewähren.

Die Schweiz hat diese Forderung innerhalb der von der OECD gesetzten Frist erfüllt. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe hat der Bundesrat sogar 20 solcherart revidierte Doppelbesteuerungsabkommen ausgehandelt. In der Frühjahrssession hat der Ständerat als erste Kammer des Parlaments die ersten fünf Abkommen mit deutlichem Mehr angenommen. Die Vertragspartner sind Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Mexiko und die USA. Nun muss ihnen noch der Nationalrat zustimmen. Und, da es sich um referendumsfähige Staatsverträge handelt, allenfalls das Volk.

Keine Auskunft bei Datenklau

Mit diesen Abkommen unternimmt die Schweiz einen weiteren Schritt hin zur Relativierung des Bankgeheimnisses. Nach einer Verschärfung der Geldwäschereigesetze sowie nach Abkommen mit der EU zur Beugsbekämpfung und zur Zinsbesteuerung

auf ausländische Bankkonten hebt sie nun gegenüber dem Ausland den bisher praktizierten Unterschied zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung auf. «Das Bankgeheimnis wird nicht aufgehoben, aber es wird aufgeweicht», sagte dazu Ständerat Eugen David, Präsident der zuständigen Kommission.

Amtshilfe gewährt die Schweiz allerdings nur unter bestimmten Bedingungen: Das Gesuch eines anderen Staates muss den Namen des verdächtigen Kunden enthalten und eine eindeutige Identifizierung der betreffenden Bank zulassen. So genannte Fishing Expeditions sind ausgeschlossen – also die Übermittlung von Namen- oder Kontenlisten in der Hoffnung, dass sich darunter dann schon ein oder mehrere Steuerhinterzieher befinden. Zudem hat der Ständerat den Bundesrat beauftragt, ein Rahmengesetz zu erlassen, damit für alle Länder die gleichen Kriterien für die Amtshilfe gelten. Mit diesem Gesetz will der Ständerat auch ausschliessen, dass die Schweiz Amtshilfe gewährt, wenn die Anfrage auf illegal erworbenen Kundendaten beruht. Er reagiert damit auf Fälle von gestohlenen Schweizer Bankdaten, die den französischen und deutschen Steuerbehörden zum Kauf angeboten worden sind.

Der Druck auf die Schweiz wird anhalten

Den Eintrag auf die schwarze Liste der OECD hat die Schweiz verhindern können. Allerdings ist sie damit noch längst nicht aus dem Schneider. Zum einen drängen die USA und die Europäische Union bereits heute auf weitergehende Massnahmen. Die EU hat im Grundsatz beschlossen, zum automatischen Informationsaustausch von Bankdaten überzugehen. Das bedeutet, dass Banken die Kontenangaben ihrer Kunden automatisch an die Steuerbehörden übermitteln, die sie wiederum an andere Länder weiterreichen. Die EU kann dieses System intern aber nur vollständig durchsetzen, wenn wichtige Finanzplätze von ausserhalb der Union ebenfalls mitziehen. Deshalb wird Brüssel den Druck auf Bern hoch halten.

Zum andern wird die Schweiz nur zu geordneten Beziehungen zu wichtigen Partnerländern zurückfinden können, wenn sie die Altlasten in Sachen Bankgeheimnis beseitigt – sprich jene unversteuerten Milliarden legalisiert, welche in der Vergangenheit aus dem Ausland auf Schweizer Bankkonten transferiert worden sind. Derzeit diskutieren Politik und Bankervereinigung verschiedene Szenarien, wie ausländische Konteninhaber mit den Steuerbehörden ihrer Länder ins Reine kommen könnten, ohne ihr Vermögen zwangsläufig aus der Schweiz abzuziehen.

Als Königsweg schwebt ihnen eine Steuerausnahme vor, wie sie Italien bereits durchgeführt hat. Als Gegenleistung zu einer straffreien Selbstdeklaration könnten sich die Banken verpflichten, künftig nur noch im Herkunftsland versteuerte Gelder anzunehmen. Und sie könnten das heutige System der Zinsbesteuerung zu einer umfassenden Abgeltungssteuer auf allen Vermögenserträgen ausbauen. So würden sie dem jeweiligen Staat Einkünfte aus den Auslandvermögen seiner Bürger sichern, ohne das Bankgeheimnis vollständig preisgeben zu müssen. Allerdings hat das Ausland bisher zurückhaltend bis skeptisch auf solche Angebote reagiert.

Kontroversen auch in der Schweiz

Zu allem Unbill mit dem Ausland haben die Diskussionen ums Bankgeheimnis auch noch eine innenpolitische Front eröffnet. Immer deutlicher wird die Forderung erhoben, dass die rechtliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung auch in der Schweiz aufzuheben sei. Ansonsten seien die einheimischen Steuerbehörden schlechter gestellt als die ausländischen. Noch scheinen solche Forderungen nicht mehrheitsfähig zu sein. Aber es ist absehbar, dass die Kontroversen um den Finanzplatz Schweiz sowohl im In- als auch im Ausland nicht so schnell abflauen werden.